

Antrag

der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Drogenkriminalität an den Schulen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich in den vergangenen zehn Jahren die Zahl der Straftaten insgesamt und die Zahl der Drogendelikte absolut und im Verhältnis zur Schülerzahl an den Schulen Baden-Württembergs entwickelt hat;
2. wie sich die Straftaten insgesamt und die Drogendelikte im Besonderen jeweils auf die Altersjahrgänge der Schüler bzw. der im Umfeld der Schulen angetroffenen Straftäter verteilen;
3. welche Erkenntnisse – zumindest unter Angabe des Alters, des Geschlechts, der Herkunft der Täter, des Grades ihrer Organisation und „Professionalität“, des Ausmaßes an Verurteilungen, des Strafmaßes – sie zu an bzw. im Umfeld von Schulen mit Drogen oder anderen verbotenen Gegenständen handelnden Straftätern hat;
4. welcher Art das Drogendelikt jeweils war und um welche Drogen es sich jeweils handelte;
5. wie sie sich die starke Zunahme der Drogenkriminalität in den vergangenen Jahren erklärt;
6. welche Maßnahmen sie zur Bekämpfung der Drogenkriminalität an den Schulen ergriffen hat;
7. in welchem Ausmaß Schulen – zumindest unter Angabe der Zahl der kooperierenden Schulen, der Zahl der nichtkooperierenden Schulen, jeweils unterteilt nach Schularten und Regierungspräsidien – zur Drogenprävention mit der Polizei unabhängig von Einzelfällen programmatisch kooperieren;

8. in welchem Umfang – zumindest unter Angabe der Zahl der eingesetzten Polizeibeamten pro Polizeipräsidium, der Personenzahl, mit der sie eine Schule regelmäßig besuchen, der Zeit, die sie pro Jahr in einer Schule verbringen, die Zahl der Schüler, die sie dabei durchschnittlich erreichen – Polizeibeamte in diesen Programmen aktiv sind;
9. inwieweit Schulen bei der Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum beispielsweise durch den Streifendienst besonders berücksichtigt werden;
10. welche weiteren Maßnahmen sie zur Bekämpfung der Drogenkriminalität an den Schulen innerhalb welchen zeitlichen Horizonts ergreifen wird.

30.09.2016

Dr. Timm Kern, Dr. Goll, Hoher, Haußmann,
Keck, Weinmann, Dr. Bullinger, Dr. Rülke,
Dr. Schweickert, Reich-Gutjahr FDP/DVP

Begründung

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 880 Drogendelikte an den Schulen in Baden-Württemberg zur Anzeige gebracht. Zum Vergleich: Im Jahr 2011 wurden lediglich 330 Fälle verzeichnet. Zweck dieses Antrags ist es, mögliche Ursachen der besorgniserregenden Entwicklung zu beleuchten und geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung der Drogenkriminalität an den Schulen zu erörtern.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. Oktober 2016 Nr. 3-1225.0/417/1 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. *wie sich in den vergangenen zehn Jahren die Zahl der Straftaten insgesamt und die Zahl der Drogendelikte absolut und im Verhältnis zur Schülerzahl an den Schulen Baden-Württembergs entwickelt hat;*

Zu 1.:

In den vergangenen zehn Jahren unterlag die Zahl der Straftaten an Schulen zum Teil erheblichen Schwankungen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch Straftaten, die außerhalb der Unterrichtszeiten auf dem Schulgelände begangen werden, unter der Tatörtlichkeit „Schule“ erfasst werden.

Im Zeitraum von 2006 bis 2011 ist bei den erfassten Drogendelikten an Schulen eine uneinheitliche Entwicklung festzustellen. So wechselten sich zunächst Rückgänge und Anstiege in den Jahren 2006 bis 2011 ab. Seit 2012 stiegen die Fallzahlen in unterschiedlicher Intensität von Jahr zu Jahr an. Die Gesamtzahl der Drogendelikte ist in den vergangenen zehn Jahren um +251 % angestiegen. Demzufolge ist auch der prozentuale Anteil der Rauschgiftdelikte an Schulen im Verhältnis zur Gesamtkriminalität an Schulen im gleichen Zeitraum von 2,79 % auf 7,7 % angestiegen.

Ein direkter Vergleich der Straftaten im Verhältnis zur Entwicklung der Schülerzahlen an baden-württembergischen Schulen ist nicht ohne weiteres möglich, da die statistische Erfassung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) auf das Kalenderjahr referenziert, während die Schülerzahlen für die jeweiligen Schuljahre ausgewiesen werden. Die Einzelheiten der o. a. Entwicklung der Schülerzahlen sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Straftaten insgesamt mit Tatörtlichkeit Schule	13.424	15.054	15.224	14.501	13.924	13.748	12.323	11.628	12.008	12.205
Veränderung in %		12,10 %	1,10 %	-4,70 %	-4,00 %	-1,30 %	-10,30 %	-5,60 %	3,30 %	1,60 %
Rauschgiftkriminalität mit Tatörtlichkeit Schule	374	283	315	277	355	348	430	704	913	939
Veränderung in %		-24,3 %	11,3 %	-12,1 %	28,2 %	-2,0 %	23,6 %	63,7 %	29,7 %	2,8 %
Anteil Rauschgiftkriminalität an Straftaten insgesamt mit Tatörtlichkeit Schule in %	2,79 %	1,88 %	2,07 %	1,91 %	2,55 %	2,53 %	3,49 %	6,05 %	7,60 %	7,69 %

Schuljahr	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Anzahl Schülerinnen und Schüler gesamt	1.682.842	1.676.814	1.662.998	1.644.525	1.616.913	1.591.403	1.550.289	1.534.342	1.522.450	1.511.132

2. wie sich die Straftaten insgesamt und die Drogendelikte im Besonderen jeweils auf die Altersjahrgänge der Schüler bzw. der im Umfeld der Schulen angetroffenen Straftäter verteilen;

Zu 2.:

Die Verteilung der Straftaten auf die jeweiligen Altersjahrgänge der Schüler bzw. der im Umfeld der Schulen angetroffenen Straftäter wird in der PKS nicht erfasst. Anhand der PKS kann lediglich dargestellt werden, wie sich Straftaten auf die Altersgruppen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende verteilen:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Tatverdächtige (TV) insgesamt mit Tatörtlichkeit Schule	5.711	6.388	6.134	5.883	5.795	5.651	4.946	4.868	5.184	5.264
Entwicklung		11,9 %	-4,0 %	-4,1 %	-1,5 %	-2,5 %	-12,5 %	-1,6 %	6,5 %	1,5 %
TV der Rauschgiftkriminalität mit Tatörtlichkeit Schule	342	265	310	256	352	321	414	670	842	877
Entwicklung		-22,5 %	17,0 %	-17,4 %	37,5 %	-8,8 %	29,0 %	61,8 %	25,7 %	4,2 %
Kinder	22	14	16	12	13	13	19	27	37	34

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Jugendliche	186	134	151	128	189	176	221	400	515	471
Heranwachsende	80	75	72	57	88	73	95	143	169	212
Erwachsene	54	42	71	59	62	59	79	100	121	160

3. welche Erkenntnisse – zumindest unter Angabe des Alters, des Geschlechts, der Herkunft der Täter, des Grades ihrer Organisation und „Professionalität“, des Ausmaßes an Verurteilungen, des Strafmaßes – sie zu an bzw. im Umfeld von Schulen mit Drogen oder anderen verbotenen Gegenständen handelnden Straftätern hat;

Zu 3.:

Zur Altersstruktur der mit Drogen handelnden Straftäter an der Tatörtlichkeit Schule wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen in Zusammenhang mit Rauschgiftdelikten an Schulen bewegte sich in den vergangenen zehn Jahren zwischen 7,2 % und 12,8 %. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger lag im 10-Jahresvergleich zwischen 12,1 % und 21,3 % und war zuletzt leicht rückläufig. Den größten Anteil stellen hierbei Tatverdächtige mit türkischer Staatsangehörigkeit (zwischen 10 und 51 Beschuldigte) gefolgt von italienischen Tatverdächtigen (zwischen 4 und 26 Beschuldigte).

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Rauschgiftkriminalität Anzahl Tatverdächtige (TV)	342	265	310	256	352	321	414	670	842	877
Differenz		-77	45	-54	96	-31	93	256	172	35
Differenz in %		-22,5 %	17,0 %	-17,4 %	37,5 %	-8,8 %	29,0 %	61,8 %	25,7 %	4,2 %
Anzahl TV männlich	304	235	284	237	314	298	367	592	747	765
Anteil in %	88,9 %	88,7 %	91,6 %	92,6 %	89,2 %	92,8 %	88,6 %	88,4 %	88,7 %	87,2 %
Anzahl TV weiblich	38	30	26	19	38	23	47	78	95	112
Anteil in %	11,1 %	11,3 %	8,4 %	7,4 %	10,8 %	7,2 %	11,4 %	11,6 %	11,3 %	12,8 %
Anzahl nichtdeutscher TV	54	32	55	40	55	58	88	132	152	154
Anteil in %	15,8 %	12,1 %	17,7 %	15,6 %	15,6 %	18,1 %	21,3 %	19,7 %	18,1 %	17,6 %

Im Hinblick auf Straftaten mit anderen verbotenen Gegenständen wurden mithilfe der PKS waffenrechtliche Delikte an der Tatörtlichkeit „Schule“ ausgewertet. Hierbei ist festzustellen, dass diese nur einen geringen Anteil an der gesamten Waffenkriminalität in Baden-Württemberg ausmachen (2015: 2,1%). Im 10-Jahresvergleich entwickelten sich die Fallzahlen, die sich auf insgesamt niedrigem Niveau befinden, wellenförmig. Insgesamt ist seit 2006 ein Rückgang der Fallzahlen von 99 Fällen auf 65 festzustellen. Die gesamten Fallzahlen der Waffenkriminalität sind mit Ausnahme des Jahres 2010 konstant rückläufig.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Waffenkriminalität insgesamt	4.622	4.594	4.524	4.127	4.204	3.907	3.452	3.298	3.250	3.083
Waffenkriminalität mit Tatörtlichkeit Schule	99	98	84	102	112	69	69	48	54	65

Aussagen zum Grad der Organisation und „Professionalität“ der Täter, des Ausmaßes an Verurteilungen und des Strafmaßes bedürften einer umfassenden händischen Aktenauswertung aller Einzelfälle, auf die aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwands verzichtet wurde.

4. welcher Art das Drogendelikt jeweils war und um welche Drogen es sich jeweils handelte;

Zu 4.:

Der Schwerpunkt der Rauschgiftdelikte mit der Tatörtlichkeit „Schule“ liegt bei den Besitz- und Erwerbsstraftaten, den sogenannten konsumnahen Delikten. Ihr Anteil an der Rauschgiftkriminalität an Schulen beträgt im 10-Jahresvergleich zwischen 64,4% und 79,4%. Cannabisprodukte sind mit nahezu 90% die eindeutig dominierende Droge. Eine untergeordnete Rolle nehmen die „sonstigen Drogen“ ein, wie beispielweise Amphetamin/Methamphetamin. Unter dem Begriff „sonstige Drogen“ werden auch die neuen psychoaktiven Stoffe subsumiert. Seit der Erfassung von neuen psychoaktiven Stoffen unter dem Sammelbegriff „sonstige Drogen“ im Jahr 2008 ist bis zum Jahr 2015 bei der Auswertung der Drogendelikte an Schulen eine Steigerung der Fallzahlen von 0 auf 43 festzustellen. Vor diesem Hintergrund ist das neue Gesetz zur Bekämpfung der Verbreitung neuer psychoaktiver Stoffe, das auf dem Prinzip der Stoffgruppenunterstellung aufbaut, zu begrüßen.

5. wie sie sich die starke Zunahme der Drogenkriminalität in den vergangenen Jahren erklärt;

Zu 5.:

Bei der Drogenkriminalität handelt es sich um ein klassisches Kontrolldelikt, sodass ein Anstieg der Fallzahlen in diesem Bereich auch auf eine verstärkte Kontrolle durch die Polizei oder eine erhöhte Anzeigenbereitschaft von Aufsichtspersonal zurückzuführen ist. Primäres Ziel bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität ist die Identifizierung von Rauschgifthändlern, um dadurch die Etablierung von Kontakt- und Konsumszenen zu verhindern sowie die Verfügbarkeit von Betäubungsmitteln zu reduzieren.

Die Zunahme der Tatverdächtigenzahlen bei Jugendlichen und Heranwachsenden ist u. a. auf verstärkte Kontrollen der Polizei an jugendspezifischen Treffpunkten (z. B. Schulareale) und Veranstaltungen zurückzuführen. Darüber hinaus können durch eine erhöhte Anzahl von Konzeptionseinsätzen sowie die Auswertung der elektronischen Kommunikation Folgeermittlungen initiiert werden. Die andauern-

de Legalisierungsdiskussion von Cannabisprodukten sowie die Debatte über den medizinischen Einsatz von Cannabis sind mitunter Einflussfaktoren, die die Droge bei Jugendlichen ungefährlich oder gar attraktiv erscheinen lassen.

6. welche Maßnahmen sie zur Bekämpfung der Drogenkriminalität an den Schulen ergriffen hat;

Zu 6.:

Den Schulen in Baden-Württemberg steht das Präventionsrahmenkonzept „stark.stärker.WIR.“ flächendeckend zur Verfügung. Dieses Konzept hilft Schulen, ihre Präventionsarbeit zielgerichtet, systematisch sowie nachhaltig zu entwickeln. Durch die Förderung von Lebenskompetenzen und die Stärkung persönlicher Schutzfaktoren soll bei allen Schülerinnen und Schülern Gewalt- und Suchtverhalten vorgebeugt und die gesunde Entwicklung gefördert werden. Für die Beratung der Schulen zur Umsetzung des Präventionsrahmenkonzeptes wurden 150 Präventionsbeauftragte qualifiziert, die in Regionalteams organisiert sind. Sie vernetzen sich mit regionalen Partnern der Prävention und können u. a. Kontakte für die Schulen vermitteln. Im Bereich der Suchtprävention handelt es sich beispielsweise um Suchtberatungsstellen, die allgemeine Informationsveranstaltungen und Projektarbeit für und mit Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Begleitung und Unterstützung bei konkreten Vorfällen anbieten. Ferner zählen die kommunalen Suchtbeauftragten/Beauftragte für Suchtprophylaxe zu den Kooperationspartnern, deren Schwerpunkt in der Koordination von Suchtpräventionsprojekten und -programmen auf kommunaler Ebene liegt. Speziell zur Drogenprävention und der damit einhergehenden Drogenkriminalität fungiert die Polizei als Ansprechpartner für Schulen. Die Präventionsbeauftragten geben auch selbst Fortbildungen zu geeigneten Präventionsprogrammen und beraten Schulen zu deren wirksamen Implementierung. Hier sind z. B. das Programm „Aktive Teens“ und die „Lions Quest – Praxisbegleitung“ für weiterführende Schulen zu nennen.

Des Weiteren regelt die Verwaltungsvorschrift „Prävention und Gesundheitsförderung in der Schule“ vom 10. Dezember 2014 die Umsetzung von Prävention und Gesundheitsförderung in der Schule und gibt Schulleitungen sowie Lehrkräften Handlungshinweise beim Umgang mit Auffälligkeiten und Suchtmittelmissbrauch. Mit dem Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift wurde an jeder allgemein bildenden und beruflichen Schule eine Lehrkraft für Prävention benannt, um schulische Vorbeugemaßnahmen zu koordinieren und deren Wirksamkeit zu verbessern.

Ferner wurde am 19. Januar 2015 eine gemeinsame Erklärung von Kultusministerium und Innenministerium unterzeichnet. Ziel dieser Erklärung ist es, die Präventionsangebote der Polizei mit dem landesweiten schulischen Präventionsrahmenkonzept „stark.stärker.WIR.“ flächendeckend zu verzahnen. In diesem Sinne haben Kultusministerium und Präventionsbeauftragte bei der Weiterentwicklung des polizeilichen Angebots zur Gewaltprävention „Herausforderung Gewalt“ mitgewirkt. Bei der Überarbeitung des Materials zur Drogenprophylaxe der Polizei ist ebenso eine Kooperation vorgesehen (siehe auch Antwort zu Frage 10).

Die Akteure der Suchtprävention sind in mehreren Gremien vertreten, um sich gegenseitig über neue Entwicklungen zu informieren und die Zusammenarbeit zu koordinieren (Landesarbeitsgemeinschaft Sucht, Arbeitsgemeinschaft Suchtprävention und Netzwerk für Prävention an Schulen). Das Kultusministerium ist in diesen Gremien vertreten und leitet außerdem das Netzwerk für Prävention an Schulen.

Im Zuge der Umsetzung der Polizeistrukturereform wurde 2014 ein standardisiertes Personal- und Aufgabenkonzept entwickelt, das für die polizeiliche Kriminal- und Verkehrsunfallprävention definierte Pflichtaufgaben und situativ wahrzunehmende Aufgaben vorsieht. Als landesweit verbindliche Pflichtaufgabe im Bereich der polizeilichen Prävention an Schulen, welche unter dem Titel „Polizeiliche Prävention auf dem Stundenplan“ angeboten werden, wurde u. a. die Drogenprävention festgelegt. In der gemeinsamen Erklärung von Innen- und Kultusministerium (s. o.) hat sich die Polizei verpflichtet, bestimmte Präventionsangebote vorzuhalten, die von Institutionen, der Bevölkerung und insbesondere auch von

Schulen abgerufen werden können. Die polizeiliche Kriminalprävention hält bezüglich des Themenbereichs Drogen ein im Jahr 2014 aktualisiertes Präventionskonzept für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 6 bis 9 vor, welches durch Polizeibeamtinnen und -beamte im Schulunterricht mit einem Zeitansatz von drei Unterrichtseinheiten umgesetzt wird. Die Kinder und Jugendlichen werden insbesondere über Risiken und Gefahren von Cannabiskonsum, synthetischen Drogen sowie neuen psychoaktiven Substanzen aufgeklärt. Neben illegalen Drogen werden auch der Jugendschutz und fährerscheinrechtliche Folgen in Bezug auf Alkoholkonsum thematisiert. Momentan wird eine Neukonzeption des landesweiten Standardprogramms im Bereich Drogenprävention erarbeitet, die voraussichtlich im Laufe des Jahres 2017 erscheinen wird.

Weiterhin steht ein breites Spektrum bewährter Präventionsmedien, beispielsweise die vom Innenministerium herausgegebene Informationsbroschüre „Risiko Drogen“, zur Verfügung, die beispielsweise als Unterrichtsmaterialien angefordert und in den Schulen verwendet werden kann. Die Informationsbroschüre „Risiko Drogen“ wird derzeit überarbeitet und an die Neuerungen im Zusammenhang mit neuen psychoaktiven Stoffen angepasst. Speziell für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche wurde unter Federführung Baden-Württembergs im Rahmen des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), der Internetauftritt www.polizeifürdich.de mit aufgearbeiteten Informationen rund um das Thema „Drogen“ online gestellt.

7. in welchem Ausmaß Schulen – zumindest unter Angabe der Zahl der kooperierenden Schulen, der Zahl der nichtkooperierenden Schulen, jeweils unterteilt nach Schularten und Regierungspräsidien – zur Drogenprävention mit der Polizei unabhängig von Einzelfällen programmatisch kooperieren;

Zu 7.:

In Sachen Drogen- bzw. Suchtprävention kooperieren in Baden-Württemberg Polizei und Schulen eng miteinander. Darüber hinaus kooperieren Schulen auch mit anderen Akteuren der Suchtprävention. Als Beispiel sind hier die Präventionsbeauftragten der Regierungspräsidien, die Kommunalen Suchtbeauftragten bzw. Beauftragten für Suchtprophylaxe der Stadt- und Landkreise, die Jugendschutzfachkräfte der Stadt- und Landkreise sowie die örtlichen Suchtberatungsstellen mit ihren Angeboten aufzuführen. Im Idealfall ergänzen sich die einzelnen Akteure mit ihren Angeboten für die Schulen vor Ort.

Die nachfolgende Tabelle erfasst die in den Jahren 2011 bis 2015 durch die Polizei durchgeführten Veranstaltungen zum Thema „Drogen“ aufgliedert nach den unterschiedlichen Schularten (Berufsschule, Förderschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium, Hauptschule, Realschule, Werkrealschule) und den jeweiligen Regierungspräsidien (Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen). Da allerdings auch mehrere Veranstaltungen innerhalb eines Jahres an derselben Schule stattfinden können, korrespondiert die Zahl der Veranstaltungen nicht automatisch mit der Zahl der kooperierenden Schulen. Anhand der Tabelle wird deutlich, dass zwischen den Jahren 2011 bis 2015 eine kontinuierliche Steigerung der Präventionsveranstaltungen erfolgte. Die bisherigen Zahlen aus 2016 lassen vermuten, dass sich dieser Trend fortsetzen wird.

	Regierungsbezirk	Institution Kalenderjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Veranstaltungen	Freiburg	Berufsschule	8	15	8	24	25	36
Veranstaltungen	Freiburg	Förderschule	4	2	4	12	7	6
Veranstaltungen	Freiburg	Gemeinschaftsschule	3	7	10	6	13	5
Veranstaltungen	Freiburg	Gymnasium	45	63	59	108	108	90
Veranstaltungen	Freiburg	Hauptschule	15	17	11	3	12	8
Veranstaltungen	Freiburg	Realschule	48	46	30	66	66	81
Veranstaltungen	Freiburg	Werkrealschule	11	18	51	48	61	29
Veranstaltungen	Freiburg	Ergebnis	134	168	173	267	292	255
Veranstaltungen	Karlsruhe	Berufsschule	102	94	55	24	68	16
Veranstaltungen	Karlsruhe	Förderschule	4		6	7	13	5
Veranstaltungen	Karlsruhe	Gemeinschaftsschule	10	2	4	3	13	18
Veranstaltungen	Karlsruhe	Gymnasium	64	111	123	134	198	171
Veranstaltungen	Karlsruhe	Hauptschule	28	41	26	29	13	19
Veranstaltungen	Karlsruhe	Realschule	72	65	95	96	155	107
Veranstaltungen	Karlsruhe	Verbandschule / Schulverband					3	5
Veranstaltungen	Karlsruhe	Werkrealschule	9	15	38	46	93	54
Veranstaltungen	Karlsruhe	Ergebnis	289	328	347	339	556	395
Veranstaltungen	Stuttgart	Berufsschule	18	22	27	33	40	16
Veranstaltungen	Stuttgart	Förderschule	7	7	10	17	16	13
Veranstaltungen	Stuttgart	Gemeinschaftsschule	2	5	6	10	10	21
Veranstaltungen	Stuttgart	Gymnasium	165	138	176	193	212	182
Veranstaltungen	Stuttgart	Hauptschule	56	30	39	39	26	22
Veranstaltungen	Stuttgart	Realschule	115	100	102	102	162	158
Veranstaltungen	Stuttgart	Verbandschule / Schulverband					1	7
Veranstaltungen	Stuttgart	Werkrealschule	15	15	27	26	53	40
Veranstaltungen	Stuttgart	Ergebnis	378	317	387	420	520	459
Veranstaltungen	Tübingen	Berufsschule	10	17	9	18	43	15
Veranstaltungen	Tübingen	Förderschule	4	1	2	9	8	1
Veranstaltungen	Tübingen	Gemeinschaftsschule	4	3	4	4	19	23
Veranstaltungen	Tübingen	Gymnasium	85	88	86	69	99	73
Veranstaltungen	Tübingen	Hauptschule	26	16	3	13	18	6
Veranstaltungen	Tübingen	Realschule	58	52	29	44	58	70
Veranstaltungen	Tübingen	Werkrealschule	12	13	26	20	36	26
Veranstaltungen	Tübingen	Ergebnis	199	190	159	177	281	214
Veranstaltungen	Gesamtergebnis		1.000	1.003	1.066	1.203	1.649	1.323

8. in welchem Umfang – zumindest unter Angabe der Zahl der eingesetzten Polizeibeamten pro Polizeipräsidium der Personenzahl, mit der sie eine Schule regelmäßig besuchen, der Zeit, die sie pro Jahr in einer Schule verbringen, die Zahl der Schüler, die sie dabei durchschnittlich erreichen – Polizeibeamte in diesen Programmen aktiv sind;

Zu 8.:

Statistisch lassen sich die Anzahl der polizeilichen Präventionsveranstaltungen, die Anzahl der erreichten Personen (Zielgruppe) sowie die Anzahl der eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten (eig. Kräfte) auswerten. Im Jahr 2015 konnten mit 1.649 Veranstaltungen an Schulen zum Thema „Drogen und Sucht“ insgesamt 47.853 Personen erreicht werden. Für jede einzelne Präventionsaktivität wird in der Regel eine Polizeibeamtin bzw. ein Polizeibeamter eingesetzt. So wurden die 1.649 Veranstaltungen im vergangenen Jahr durch 1.900 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte abgehalten, wofür 3.668,49 Personenstunden (reine Veranstaltungszeit ohne Vor- und Nachbereitung) aufgebracht wurden. Zwei Personenstunden entsprechen ca. drei Unterrichtseinheiten. Die Zielgruppe der Präventionsveranstaltungen sind Schülerinnen und Schüler der Haupt-, Berufs-,

Förder-, Gemeinschafts-, Realschulen und Gymnasien sowie Eltern und pädagogische Kräfte.

Anhand der nachfolgenden Statistik lässt sich eine klare Steigerung der insgesamt durchgeführten Präventionsveranstaltungen seit Abschluss des Kooperationsvertrags von Innenministerium und Kultusministerium zur polizeilichen Prävention an Schulen ab dem Jahr 2014 feststellen. Obgleich die Erfassung der Monate Oktober, November und Dezember noch nicht erfolgt ist, zeichnet sich dennoch für das Jahr 2016 erneut eine deutliche Steigerung ab.

	Polizeipräsidium Kalenderjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Veranstaltungen	Landeskriminalamt	1	1	2	2	1	
Veranstaltungen	PP Aalen	74	73	76	69	109	68
Veranstaltungen	PP Freiburg	75	107	92	134	120	86
Veranstaltungen	PP Heilbronn	90	78	62	100	107	108
Veranstaltungen	PP Karlsruhe	206	261	260	209	207	148
Veranstaltungen	PP Konstanz	81	45	40	41	131	132
Veranstaltungen	PP Ludwigsburg	77	34	124	150	152	149
Veranstaltungen	PP Mannheim	39	42	50	77	298	192
Veranstaltungen	PP Offenburg	71	61	98	101	117	99
Veranstaltungen	PP Reutlingen	126	146	120	94	116	85
Veranstaltungen	PP Stuttgart	84	88	96	85	97	79
Veranstaltungen	PP Tuttlingen	25	14	8	62	74	103
Veranstaltungen	PP Ulm	51	53	38	79	120	74
Veranstaltungen	Gesamtergebnis	1.000	1.003	1.066	1.203	1.649	1.323
Zielgrp. [Pers.]	Landeskriminalamt	18	15	84	79	80	
Zielgrp. [Pers.]	PP Aalen	2.281	2.221	2.187	1.990	3.069	1.992
Zielgrp. [Pers.]	PP Freiburg	2.241	3.321	2.381	3.503	3.816	3.253
Zielgrp. [Pers.]	PP Heilbronn	2.603	2.299	1.980	2.727	3.697	3.138
Zielgrp. [Pers.]	PP Karlsruhe	7.657	8.742	8.509	6.157	6.734	4.387
Zielgrp. [Pers.]	PP Konstanz	2.286	2.233	1.847	1.302	3.169	4.150
Zielgrp. [Pers.]	PP Ludwigsburg	2.198	1.057	3.695	4.278	4.173	3.744
Zielgrp. [Pers.]	PP Mannheim	1.473	1.053	1.461	2.494	7.523	5.089
Zielgrp. [Pers.]	PP Offenburg	2.174	1.814	3.189	2.722	3.764	2.778
Zielgrp. [Pers.]	PP Reutlingen	4.009	4.397	3.411	2.976	2.883	2.996
Zielgrp. [Pers.]	PP Stuttgart	2.145	2.886	2.620	2.070	2.619	1.945
Zielgrp. [Pers.]	PP Tuttlingen	702	351	292	2.422	2.665	3.103
Zielgrp. [Pers.]	PP Ulm	1.608	2.319	1.035	2.995	3.661	2.120
Zielgrp. [Pers.]	Gesamtergebnis	31.395	32.708	32.691	35.715	47.853	38.695
Eig. Kräfte [Pers.]	Landeskriminalamt	1	1	2	2	2	
Eig. Kräfte [Pers.]	PP Aalen	97	89	92	78	127	77
Eig. Kräfte [Pers.]	PP Freiburg	81	123	103	155	151	99
Eig. Kräfte [Pers.]	PP Heilbronn	96	81	68	102	129	122
Eig. Kräfte [Pers.]	PP Karlsruhe	234	312	365	268	245	167
Eig. Kräfte [Pers.]	PP Konstanz	81	46	40	58	142	136
Eig. Kräfte [Pers.]	PP Ludwigsburg	95	39	136	167	181	172
Eig. Kräfte [Pers.]	PP Mannheim	40	54	55	86	324	223
Eig. Kräfte [Pers.]	PP Offenburg	75	95	105	112	125	107

	Polizeipräsidium Kalenderjahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Eig. Kräfte [Pers.]	PP Reutlingen	134	152	122	101	136	96
Eig. Kräfte [Pers.]	PP Stuttgart	86	95	105	100	115	86
Eig. Kräfte [Pers.]	PP Tuttlingen	28	14	8	69	86	153
Eig. Kräfte [Pers.]	PP Ulm	51	60	42	89	137	81
Eig. Kräfte [Pers.]	Gesamtergebnis	1.099	1.161	1.243	1.387	1.900	1.519

9. inwieweit Schulen bei der Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum beispielsweise durch den Streifendienst besonders berücksichtigt werden;

Zu 9.:

Im Rahmen der polizeilichen Präsenz im öffentlichen Raum führen die jeweils zuständigen regionalen Polizeipräsidien lagebildorientierte Maßnahmen, wie beispielsweise Präsenzstreifen oder Jugendschutzkontrollen, an und im Bereich von Schulen durch. Auch örtlich angepasste Einsatzkonzeptionen und Dienstanweisungen tragen dazu bei, dass Schulen besondere Berücksichtigung finden.

10. welche weiteren Maßnahmen sie zur Bekämpfung der Drogenkriminalität an den Schulen innerhalb welchen zeitlichen Horizonts ergreifen wird.

Zu 10.:

Die präventiven Maßnahmen des Kultusministeriums liegen im Bereich der sogenannten Primärprävention und zielen vorwiegend auf die Förderung von Lebenskompetenzen und die Stärkung persönlicher Schutzfaktoren. Heranwachsende sollen darin unterstützt werden, altersspezifische Entwicklungsaufgaben bewältigen und sich im täglichen Handeln als selbstwirksam erleben zu können, d. h. als Urheber von positiven Handlungen und deren Ergebnis. Die im Bildungsplan 2016 aufgenommene Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“ und das Präventionsrahmenkonzept „stark.stärker.WIR.“ sind genau darauf ausgerichtet und werden ständig qualitativ weiterentwickelt.

Auch die Polizei wird in Kooperation mit den Schulen in Baden-Württemberg weiterhin Drogenpräventionsveranstaltungen anbieten und diese auf Anfrage durchführen. Um das Programm „Polizeiliche Prävention auf dem Stundenplan“ noch effektiver zu bewerben, wird das Werbekonzept derzeit überarbeitet. Hierdurch sollen auch die Schulen angesprochen und von der Durchführung polizeilicher Präventionsveranstaltungen überzeugt werden, die das Angebot bisher noch nicht wahrgenommen haben.

Hinsichtlich der Kooperation des Kultusministeriums mit der Polizei Baden-Württemberg bei der Überarbeitung des Angebots zur Drogenprophylaxe wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration